

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Gellhaus
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.gellhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.12.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/1039/11 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
14.02.2012 Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg		Entgegennahme o. B.
Gehwegausbau Inselstraße		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 15.11.2011 (VO/0857/11)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Durch die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg wurde der Stadt Wuppertal der Prüfauftrag erteilt, einen beidseitigen Gehwegausbau in der Inselstraße zwischen der Windhorststraße und der Wilhelm-Hedtmann-Straße zu realisieren.

Dieses Anliegen wurde in die Besprechung des Teams zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am 02.12.2011 eingesteuert. Dem Team gehören neben den für Verkehrsfragen zuständigen Kollegen der Stadtverwaltung auch Mitarbeiter der Wuppertaler Stadtwerke, als Betreiber der Buslinien, und der Kreispolizeibehörde an.

Zur Verbesserung der Schulwegsituation wurde 2007 auf Höhe der Inselstraße, Hausnummer 13, eine Gehwegmarkierung aufgetragen.

Anfragen, durch Eltern von Schulkindern und die Polizei, nach einer Markierung des

Gehweges von der Einmündung Wilhelm-Hedtmann-Straße bis zum Haus Inselstraße 3, die im selben Jahr gestellt wurden, mussten auf Grund einer zu geringen Fahrbahnbreite in diesem Bereich negativ beschieden werden. Der so entstehende Gehweg würde lediglich eine Breite von einem Meter aufweisen. Durch die beengten Verhältnisse würde hier eine Sicherheit suggeriert, die letztendlich nicht gegeben ist.

Eine Verbreiterung der Verkehrsfläche ist auf Grund von Privatflächen, die den Straßenraum begrenzen, nicht möglich. Konkret handelt es sich um das Flurstück 126, auf dem das Haus Inselstraße Nr. 1 steht und die bauliche Einfassung des Flurstücks 102, das sich gegenüber der Hausnummer 3 befindet.

Laut Aussage der Polizei liegen im Bereich der Inselstraße, in dem der Gehweg lediglich einseitig geführt wird, keine Unfälle mit Fußgängern und ansonsten nur Unfälle im parkenden Verkehr vor. Die Unfallhäufigkeit bewegt sich nicht in einem besorgniserregenden Bereich.

Für die Errichtung der im Beschluss erwähnten Kindertagesstätte liegt bei der Stadt Wuppertal noch kein Bauantrag vor. Da das Kirchengrundstück von der Windhorststraße über einen durchgängigen Gehweg, der zum Teil mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt wurde, erreicht werden kann, ist die Erschließung für das Bauvorhaben ausreichend.

Im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde über die Rahmenbedingungen gesprochen, die notwendig sind, damit weitere Verkehrsprobleme vermieden werden.

Bei den Bauplänen der Kita ist darauf zu achten, dass Parkplätze auf eigenem Grund angeboten werden, da die Fahrbahnbreite der Inselstraße ein Halten am Fahrbahnrand zum Bringen oder Holen von Kindern nicht zulässt. Um verkehrliche Probleme auf dem Privatgrundstück der Kita zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass ausreichend Fläche zum Wenden von Fahrzeugen gegeben ist. Es wird empfohlen, dass der Zaun entlang der Inselstraße als Schutz bestehen bleibt. Im Idealfall erfolgt die Andienung der Kita über den Fußweg von der Windhorststraße auf das Kirchengrundstück, dabei parken die Eltern ihr Fahrzeug in der Windhorststraße und bringen ihre Kinder zu Fuß zur Kita.

Demografie-Check

entfällt